

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie Internationales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6687**

A06

**29.** März 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Johannes Remmel MdL erbetenen Bericht zu den „Europapolitischen Konsequenzen des Ukraine-Kriegs“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de



**Bericht**  
**des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Inter-**  
**nationales für den**  
**Ausschuss für Europa und Internationales**  
**zum Thema Europapolitische Konsequenzen des Ukraine-Kriegs**

(März 2022)

**1. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Gespräche bzgl. EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine?**

Die Zukunft der Ukraine liegt in Europa. Die Ukraine bringt mit ihrem Antrag auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union zum Ausdruck, dass sich das ukrainische Volk für Europa entschieden hat. Zugleich verteidigt die Ukraine im Angriffskrieg der Russischen Föderation unsere Prinzipien von Demokratie, Selbstbestimmung und Freiheit und damit Grundpfeiler des Wertefundaments der Europäischen Union.

Der Weg hin zu einer EU-Mitgliedschaft ist lang und zwingt die Beitrittskandidaten im Einzelfall zu umfassenden Reformen. Nordrhein-Westfalen wird die Ukraine bei diesem Prozess unterstützen. Begrüßt wird daher auch, dass der Europäische Rat die Europäische Kommission aufgefordert hat, zum Beitrittsantrag der Ukraine Stellung zu nehmen, und er angekündigt hat, bis zum Vorliegen der Stellungnahme die Partnerschaft mit der Ukraine zu vertiefen, um sie auf ihrem europäischen Weg zu unterstützen.

**2. Wie beurteilt die Landesregierung den Stand der Gespräche bzgl. EU-Beitrittsverhandlungen mit weiteren möglichen Beitrittsländern, beispielsweise Georgien oder Moldau?**

Zunächst ist es wichtig, dass die EU-Beitrittsperspektive der sechs Westbalkanstaaten, die bereits seit Jahren auf der Erweiterungsagenda stehen, gestärkt wird. Insbesondere mit Nordmazedonien und Albanien müssen die EU-Beitrittsgespräche unverzüglich eröffnet werden. Das wäre ein Signal der Glaubwürdigkeit an die gesamte Region. Nordrhein-Westfalen erkennt die europäischen Bestrebungen Georgiens und der Republik Moldau an. Diese sind vor dem Hintergrund der imperialen Außenpolitik der Russischen Föderation auch als Ausdruck des Strebens nach Selbstbestimmung und Freiheit zu verstehen. Die Landesregierung unterstützt den Kurs der Europäischen Union, die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration mit Georgien und der Republik Moldau im Rahmen der Östlichen Partnerschaft auszubauen.

und auf diese Weise die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität, Resilienz und Prosperität der beiden Länder zu stärken.

**3. Welche anderen Optionen sieht die Landesregierung neben einem EU-Beitritt für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit mit der Ukraine und weiteren Drittstaaten, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Energie?**

Den Rahmen für die Zusammenarbeit mit der Ukraine bietet das EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen sowie für die Zusammenarbeit mit weiteren Drittstaaten die Östliche Partnerschaft und die Europäische Nachbarschaftspolitik. Am 1. September 2017 ist das europäische Assoziierungsabkommen mit der Ukraine vollständig in Kraft getreten. Es ist das wichtigste Instrument zur engeren gemeinsamen Zusammenarbeit und beinhaltet unter anderem eine vertiefte und umfassende Freihandelszone. Zudem fördert es eine engere politische Bindung zwischen der EU und der Ukraine sowie die Achtung gemeinsamer europäischer Werte.

Während des Krieges sind reguläre Formen der Zusammenarbeit nicht möglich, stattdessen sind andere Formen der Unterstützung erforderlich. Hilfsersuchen der Ukraine und EU-Mitgliedstaaten und geltend gemachte Bedarfe im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens, Beschaffung und Transporte werden durch das Bundesministerium des Innern/ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit den Ländern und Hilfsorganisationen koordiniert. Darüber hinaus leistet die Landesregierung humanitäre Hilfe vor Ort in der Ukraine und nimmt geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen auf.

Im Bereich Landwirtschaft steht Nordrhein-Westfalen aktiv für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Ukraine bereit. Beispielsweise hat sich Nordrhein-Westfalen beim Thema Ökologischer Landbau mit Expertenbeiträgen in den Deutsch-Ukrainischen Dialog (APD) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingebracht. Im Falle eines Beitrittsstatus besteht die Möglichkeit der Entsendung Nationaler Sachverständiger auch aus den Ländern.

In den Bereichen Strom und Gas gibt es seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. So sind im Verband der Europäischen Transportnetzbetreiber Elektrizität (ENTSO-E) und im Verband der Europäischen Fernleitungsnetzbetreiber Gas (ENTSO-G) viele Energienetze miteinander verbunden. Am 16. März 2022 wurden die elektrischen Transportnetze der ENTSO-E (Europäische Übertragungsnetzbetreiber) mit denen der

Ukraine (Ukrenergo) und Moldawien (Moldelectrica) synchronisiert bzw. zusammengeschaltet. Dadurch konnte die Zuverlässigkeit der Stromversorgung in der Ukraine verbessert werden. Im Bereich Gastransport arbeitet die Ukraine seit sehr vielen Jahren schon erfolgreich mit der EU zusammen, ist bisher aber kein Mitglied der ENTSO-G (dort Status als „Beobachter“). Auch lässt sich die Zusammenarbeit im Bereich Entwicklung, Ausbau und Vernetzung der Erneuerbaren Energien verstärken und die Ukraine als internationaler Partner der Energiewende nach Maßgabe des Europäischen Grünen Deals einbinden, insbesondere was Kooperationen im Bereich Wasserstoff betrifft.

#### **4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung auf europäischer Ebene, um angesichts der Verknappung von und Spekulation mit Lebensmitteln und Energie regulatorisch einzugreifen?**

Nordrhein-Westfalen sieht den Wegfall der ukrainischen Agrarexporte und die dadurch ausgelösten Preissprünge an den internationalen Agrarmärkten mit großer Sorge.

Zwar besteht in der EU und in Deutschland bei den wichtigsten pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln eine sichere und ausreichende Produktion mit guter Selbstversorgung. Jedoch sind zahlreiche Länder zur Ernährung ihrer Bevölkerung auf Einfuhren aus der Ukraine angewiesen. Als Folge der Verknappung des Angebots und des starken Preisanstiegs bei wichtigen Agrarprodukten, etwa Weizen, erwartet die Landesregierung in hohem Maße nachteilige Folgen für die Ernährungssituation in ärmeren Schwellen- und Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund ist die Europäische Union aufgefordert, ihre Strategien und Politiken daraufhin zu überprüfen, welche Spielräume für eine kurzfristige Steigerung der Erzeugung von Agrarprodukten in den Mitgliedstaaten eröffnet werden können.

Zudem sollte die Situation in der Lebensmittelversorgungskette auf europäischer Ebene intensiv beobachtet werden. Am 8. März 2022 traf sich zu diesem Zweck die Expertengruppe zum Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (European Food Security Crisis preparedness and response Mechanism - EFSCM) zu einer ersten, aufgrund des Ukrainekrieges einberufenen ad-hoc-Sitzung. Der EFSCM ist das zentrale Element des Notfallplans für die Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit, den die Europäische Kommission als Maßnahme der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ veröffentlicht hatte (COM(2021) 689 vom 12.11.2021). Ziel der Expertengruppe ist es, einen besseren Informationsfluss über die gesamte Lebensmittelversorgungskette zu gewährleisten, um den Grad der Unsicherheit zu minimieren, die Reaktionen auf allen Ebenen zu koordinieren und Prioritäten schnell zu ermitteln. Diese strukturelle Ar-

beit soll eine Erfassung der Risiken und Schwachstellen der Lebensmittelversorgungskette und ihrer kritischen Infrastrukturen sowie die Einrichtung eines geeigneten Kommunikationskanals für den rechtzeitigen Informationsaustausch umfassen.

Am 10. März 2022 hat die Kommission den Entwurf eines befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen für die Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine („Temporary Crisis Framework - TCF“) vorgelegt. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme gefordert, in den TCF Sonderregelungen für die Sektoren Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Fischerei aufzunehmen, da auch diese Sektoren gegenwärtig unter den durch die Krise verursachten Preisanstiegen und Beeinträchtigungen im Warenverkehr leiden. Diese Sonderregelungen sollten sich an den Formulierungen des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Coronakrise orientieren, wonach direkte Zuschüsse für investive Maßnahmen, rückzahlbare Zuschüsse und steuerliche Vergünstigungen möglich sind.

In Kürze erwartet wird ein Durchführungsbeschluss der Kommission, der den Mitgliedstaaten ermöglicht, temporäre Ausnahmeregelungen zu Ökologischen Vorrangflächen zu erlassen.

Erwartet wird auch ein Vorschlag zur Aktivierung des Krisenmechanismus nach Art. 219 der Verordnung (EU) 2021/2117 über eine gemeinsame Marktorganisation. Artikel 219 ermöglicht es der Kommission, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um gegen drohende Marktstörungen vorzugehen, die durch erhebliche Preissteigerungen oder -rückgänge auf Binnen- oder Außenmärkten oder andere Ereignisse oder Umstände hervorgerufen werden. Agrarkommissar Wojciechowski hat in diesem Zusammenhang in einer Anhörung im Europäischen Parlament am 16. März 2022 angekündigt, die Krisenreserve der Gemeinsamen Agrarpolitik von 500 Mio. Euro zu aktivieren und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu einer Aufstockung der Mittel aus dem EU-Haushalt zu eröffnen. Auch andere Marktmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik werden erwogen.

Am 23. März 2022 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme angenommen.

Vor dem Hintergrund der völkerrechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine, die auch für die Energiepolitik eine Zäsur darstellt, ist es wichtig, dass jetzt zeitnah die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um die kurzfristigen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das deutsche und europäische

Energiesystem abzufedern und die Abhängigkeit von russischen Energieimporten, insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung, schnellstmöglich zu verringern.

Anders als bei den Energieträgern Erdöl und Steinkohle sind beim Energieträger Erdgas die begrenzten Erdgasinfrastrukturen zu berücksichtigen. Verschiedene Maßnahmen können dazu beitragen, die Importabhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu verringern. Dazu gehört die Diversifizierung der Lieferländer, was auch den Bezug von Flüssiggas umfasst, sowie der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Wichtig ist zudem eine strategische Erdgasbevorratung in Gasspeichern. Ein Mittel ist auch der kurzfristige Brennstoffwechsel bei der Stromerzeugung und im Industriesektor. Der europäische Rechtsrahmen sollte dahingehend überprüft und ggf. angepasst werden, dass notwendige und kurzfristig wirkende Maßnahmen, etwa beim temporären Brennstoffwechsel, ermöglicht werden. Zu diesem Zwecke sollte eine enge Abstimmung der Europäischen Kommission mit den Mitgliedsstaaten stattfinden.

**5. Welche Optionen gibt es aus Sicht der Landesregierung auf europäischer Ebene, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien – insbesondere vor dem Hintergrund der Abhängigkeiten von russischen Energieimporten – zu beschleunigen?**

Aus Sicht des Landes sollten unter anderem folgende Optionen forciert werden:

- REPowerEU:  
Die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 8. März 2022 für eine Neuausrichtung des EU-Energiebinnenmarkts in Unabhängigkeit von russischen Energieimporten: Zentrales Ziel: bis spätestens zum Ende des Jahrzehnts vollständig auf russische Gasimporte verzichten zu können. Strategische Eckpfeiler sind dabei im Einzelnen der Ausbau strategischer Reserven (insbesondere ausreichende europäische Speicherkapazitäten, v.a. im Gasbereich), Stärkere Diversifizierung (beabsichtigt wird eine Steigerung der Produktion und Einfuhr alternativer Brennstoffe wie Biomethan und Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen), Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und umfassender, schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien (Legislativpaket „Fit für 55“ als „strategisches Investment), Entlastung der Verbraucher (Neue Leitlinien zu Unterstützung der Mitgliedstaaten, Preisregulierungen in Ausnahmefällen möglich, neuer Beihilferahmen zur Bewältigung der Krise)
- EU- Beihilferecht (KUEBLL) anpassen:

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, wird angeregt, den europäischen Beihilferahmen dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Rechtssicherheit und v.a. Flexibilität geboten wird. Bspw. könnten beihilfe-rechtliche Vorgaben für kleine und mittelgroße EE-Stromerzeugungsanlagen gelockert werden, da hier teilweise eine höhere Förderung notwendig ist, die jedoch durch das Beihilferecht gedeckelt ist. Darüber hinaus sollte von ver-pflichtenden Ausschreibungen bei der EE-Förderung von Anlagen über 1 MW abgerückt werden. Das Instrument der Ausschreibung kollidiert mit dem Eigen-verbrauch von Strom, was insbesondere bei Photovoltaik-Dachanlagen, aber auch anderen dezentralen Erzeugungsanlagen von Relevanz ist. In Anbe-tracht der derzeitigen Situation wird zudem angeregt, den Einsatz von Biome-than zu erleichtern.

- Harmonisierung von nationalen und europäischen Vorgaben im Natur- und Ar-tenschutzrecht:  
Europäische Vorgaben im Natur- und Artenschutzrecht führen häufig bei ener-giewirtschaftlichen Projekten zu Schwierigkeiten im Genehmigungsprozess. Die vielschichtigen Anforderungen unterschiedlicher Regelungen (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie) sollten möglichst vereinfacht werden, so dass es zu einer besseren und einfacheren Handhabung mit dem Ziel der Genehmi-gungsbeschleunigung kommt. Die Notwendigkeit, zur Durchsetzung des Green Deal und der Erreichung der Klimaziele Prioritäten im Zielkonflikt zwi-schen Klimaschutz und anderen Schutzgütern neu zu definieren, wird durch den sicherheitspolitischen Abbau der Abhängigkeit von russischen Energieim-porten umso drängender. Darüber hinaus wird angeregt, europäische Vorga-ben, die bereits ein sehr hohes Schutzniveau gewährleisten, ohne zusätzliche Verschärfungen in das nationale Recht zu übertragen.
- Europäische Wertschöpfungsketten stärken:  
Um Verzögerungen und die Nicht-Realisierung von EE-Projekten aufgrund von Lieferengpässen zu verhindern, wird angeregt, die Wertschöpfungskette bzw. die Lieferketten möglichst innerhalb der Europäischen Union zu behalten bzw. auszubauen.
- EU-Strategie für Solarenergie:  
Die von der Europäischen Kommission geplante EU-Strategie für Solarenergie wird ausdrücklich von der Landesregierung begrüßt und bietet eine gute Gele-genheit, um den Rahmen für weitere, den Ausbau erneuerbarer Energien, be-schleunigende Maßnahmen zu schaffen.



**6. Inwieweit ist die Finanzverwaltung NRW/Steuerfahndung in die Durchsetzung der Sanktionsbeschlüsse eingebunden und inwiefern setzt sie diese durch Aufspüren und Festsetzen von Vermögenswerten durch?**

Die Durchsetzung der EU-Sanktionen wird federführend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die von der Bundesregierung eingesetzte Task-Force koordiniert.

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen unterstützt die bei der Durchsetzung der EU-Sanktionen federführenden Bundesbehörden soweit erforderlich und unter vollständiger Ausschöpfung des vorhandenen Rechtsrahmens möglich. Dies gilt auch für die nordrhein-westfälische Steuerfahndung

**7. Welche weiteren möglichen Sanktionen könnten bzw. sollten aus Sicht der Landesregierung europäisch beschlossen werden?**

Die EU hat in den letzten Wochen eine Vielzahl von Sanktionspaketen beschlossen: 1. Sanktionspaket vom 24. Februar 2022 (primär Sanktionen gegen den russischen Finanz-, Energie- und Verkehrssektor), 2. Sanktionspaket vom 26. Februar 2022 (u.a. verschärfte Finanzsanktionen (v.a. Transaktionsverbot mit der russischen Zentralbank), Schließung des EU-Luftraums für russische Fluggesellschaften), 3. Sanktionspaket vom 9. März 2022 (Finanzsanktionen gegen Belarus sowie ein Ausfuhrverbot für Güter und Technologien der Seeschifffahrt nach Russland), 4. Sanktionspaket vom 15. März 2022 (u.a. Verbot aller Transaktionen mit bestimmten staatlichen Unternehmen und neuen Investitionen in den russischen Energiesektor).

Der Bund überprüft im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft und der Europäischen Union beständig weitere Sanktionen. Nordrhein-Westfalen unterstützt dies.